

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2007 zu verlängern;
2. *bekräftigt seine Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten, für Juni 2007 vorgesehenen Bericht an den Sicherheitsrat einen ausführlichen Plan für den Abbau der Mission vorzulegen, der konkrete Empfehlungen zur Truppenstärke und zu den Optionen für den Abbau enthalten soll, und den Rat auch weiterhin über die Fortschritte bei der Stabilisierung Liberias unterrichtet zu halten, unter Bezugnahme auf die in seinem Bericht vom 12. September 2006⁹⁸ dargelegten allgemeinen Zielmarken;
4. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, in enger Abstimmung mit der Mission weitere Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielmarken zu ergreifen, im Hinblick darauf, das Truppenkontingent der Mission in mehreren Etappen schrittweise zu konsolidieren, abzubauen und abzuziehen, sobald die Situation es zulässt und ohne die Sicherheit Liberias zu gefährden;
5. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, mit der Regierung Liberias ein Abkommen über die Durchführung eines Tätigkeitsprogramms in Liberia zu schließen, und beschließt, dass das Mandat der Mission das folgende zusätzliche Element umfasst: im Rahmen ihrer Kapazität und innerhalb ihrer Einsatzgebiete sowie unbeschadet der Erfüllung ihrer anderen mandatsmäßigen Aufgaben dem Sondergerichtshof für Sierra Leone für die von ihm mit Zustimmung der Regierung Liberias in Liberia durchgeführten Tätigkeiten administrative und entsprechende sonstige Unterstützung zu gewähren und für seine Sicherheit zu sorgen, auf der Grundlage der Erstattung der damit verbundenen Kosten;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5652. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5668. Sitzung am 27. April 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Liberia“ teilzunehmen.

Resolution 1753 (2007) vom 27. April 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

es begrüßend, dass die Regierung Liberias weiterhin mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zusammenarbeitet, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten Liberias bei der Schaffung der internen Kontrollen und sonstigen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Mindestanforderungen des Kimberley-Prozesses zu erfüllen,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Liberias vom 4. April 2007 an den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003), das eine detaillierte Beschreibung des vorgeschlagenen Herkunftszertifikatensystems enthält,

unter Begrüßung des Zwischenberichts der Sachverständigengruppe für Liberia vom 4. April 2007 und dem nach Ziffer 4 d) der Resolution 1731 (2006) vom 20. Dezember 2006 bis zum 6. Juni 2007 vorzulegenden Schlussbericht der Gruppe mit Interesse entgegensehend,

nach Überprüfung der mit den Ziffern 6 bis 9 der Resolution 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 verhängten Maßnahmen und der darin festgelegten Bedingungen und zu dem Schluss kommend, dass bei der Erfüllung dieser Bedingungen ausreichende Fortschritte erzielt worden sind,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten und mit Ziffer 1 der Resolution 1731 (2006) verlängerten Maßnahmen betreffend Diamanten aufzuheben;

2. *legt* dem Kimberley-Prozess *nahe*, dem Sicherheitsrat in neunzig Tagen über den Ausschuss nach Resolution 1521 (2003) über den Antrag Liberias auf Beitritt zum Kimberley-Prozess Bericht zu erstatten, und fordert die Regierung Liberias auf, die Empfehlungen der Sachverständigenmission für den Zeitraum nach dem Beitritt Liberias zum Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses umzusetzen;

3. *beschließt*, den Beschluss zur Aufhebung der in Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen nach Behandlung des in Ziffer 4 d) der Resolution 1731 (2006) erbetenen Berichts der Sachverständigengruppe für Liberia und des dem Kimberley-Prozess in Ziffer 2 nahe gelegten Berichts zu überprüfen und sich dabei insbesondere mit der Frage der Einhaltung des Zertifikationssystems des Kimberley-Prozesses durch Liberia zu befassen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5668. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5699. Sitzung am 20. Juni 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 7. Juni 2007 (S/2007/340)“.

Resolution 1760 (2007) vom 20. Juni 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

unter Begrüßung der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 beim Wiederaufbau Liberias zum Wohl aller Liberianer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erzielt hat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, die Maßnahmen in Ziffer 10 seiner Resolution 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 betreffend aus Liberia stammende Rundhölzer und Holzprodukte nicht zu verlängern, und betonend, dass Liberia weitere Fortschritte im Holzsektor erzielen muss, indem es das Nationale Forstreformgesetz, das am 5. Oktober 2006 Gesetzeskraft erlangte, wirksam anwendet und durchsetzt, einschließlich der Lösung der Frage der Landbesitz- und Landnutzungsrechte,

mit Beifall davon Kenntnis nehmend, dass die Regierung Liberias kürzlich zur Teilnahme an dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zugelassen wurde,

in der Erwartung, dass der Kimberley-Prozess, wie ihm in Ziffer 2 der Resolution 1753 (2007) vom 27. April 2007 nahe gelegt wurde, dem Sicherheitsrat über den Ausschuss nach Resolution 1521 (2003) Bericht erstattet,

betonend, dass der Mission der Vereinten Nationen in Liberia auch weiterhin eine wichtige Rolle dabei zukommt, in ganz Liberia für größere Sicherheit zu sorgen und der neuen Regierung dabei behilflich zu sein, ihre Autorität im ganzen Land, insbesondere in den diamanten- und holzproduzierenden Gebieten und den Grenzgebieten, zu etablieren,